

**Amtlich Bekanntmachung der Gemeinde Sylt für den Schulverband Sylt**

**Haushaltssatzung Schulverband Sylt für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig -Holstein vom 28.02.2003 (GVOBL Schl.H. S 57) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz vom 24.01.2007 (GVOBL Schl.-H- S.30) in der zurzeit gültigen Fassung und § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBL Schl.-H. S.122) wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 20.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

	<b>2024</b>		<b>2025</b>	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.093.800,00	EUR	4.082.700,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.500.300,00	EUR	3.489.200,00	EUR
einem Jahresüberschuss von	593.500	EUR	593.500	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0	EUR	0	EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	EUR	0	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	EUR	0	EUR

2. im Finanzplan mit

	<b>2024</b>		<b>2025</b>	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.980.500	EUR	3.969.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.042.100	EUR	3.031.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR	0	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	400.500	EUR	338.300	EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

	<b>2024</b>		<b>2025</b>	
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	EUR	0	EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR	0	EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR	0	EUR
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	23,85		25,85	Stellen

**§ 3**

Die Verbandsumlage beträgt im Haushaltsjahr 2024 3.371.700,-€ und für das Haushaltsjahr 2025 3.357.600,-€. Die Anteile auf die Gemeinden verteilen sich wie folgt:

	<b>2024</b>		<b>2025</b>	
Gemeinde Sylt	2.621.296,91	EUR	2.574.466,60	EUR
Hörnum	120.964,51	EUR	120.161,91	EUR
List	244.420,75	EUR	268.155,81	EUR
Wenningstedt-Braderup	297.349,50	EUR	316.350,26	EUR
Kampen	83.122,72	EUR	74.238,33	EUR

**§ 4**

- 1.) Die Teilpläne dieses Haushaltsplanes bilden jeweils ein Budget gemäß § 20 GemHVO-Doppik.
- 2.) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Zuführungen zu Rückstellungen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.
- 3.) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen aufweist.

**§ 5**

Folgende Sachkonten werden gemäß § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO-Doppik im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt.

<b>Aufwendungen für:</b>	<b>Produkt</b>	<b>Sachkonto</b>
Unterhaltungsaufwendungen	Alle	5211* und 5221*
Bewirtschaftungskosten	Alle	5241* und 5141*
Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	211	52910000

**§ 6**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und über die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Sylt, den 20.12.2024

(LS)

**Schulverband Sylt**  
Der Schulverbandsvorsteher  
gez. Raphael Ipsen

---

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 und 2025 mit den Anlagen des Schulverbandes Sylt am 20. Dezember 2024 durch die Verbandsversammlung verabschiedet wurde. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 und 2025 mit den Anlagen werden durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht. Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Zusätzlich kann jede Person Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen, die während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT, öffentlich ausliegen. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland ausgelegt oder bereitgehalten

Sylt, 20.12.2024

(LS)

**Gemeinde Sylt**  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Martin Marstaller

Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet am: 21.12.2024